

Wahlprüfsteine des Landesverbandes Hauskrankenpflege Sachsen-Anhalt e.V.

1. Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst Doppelprüfungen vermeiden

Die Qualitätssicherung und Kontrolle von Pflegeeinrichtungen erfolgt derzeit durch verschiedene Institutionen, insbesondere durch die Heimaufsicht der Länder sowie den Medizinischen Dienst der Kranken- und Pflegekassen, aber auch durch Gesundheitsämter und weitere Aufsichtsbehörden. Diese Institutionen verfolgen unterschiedliche Prüfaufträge und rechtliche Grundlagen. In der Praxis führt das häufig zu parallelen oder zeitlich eng aufeinanderfolgenden Prüfungen, unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben sowie zu einem erheblichen organisatorischen Aufwand für die Einrichtungen.

Die wiederholten Prüfungen stellen eine spürbare Belastung dar, da Personal gebunden wird und Abläufe angepasst werden müssen. Dadurch steht wertvolle Arbeitszeit von Pflegekräften und Leitungspersonal nicht unmittelbar für die Versorgung der Pflegebedürftigen zur Verfügung. Zudem kann die Vielzahl an Prüfungen zu Unsicherheiten hinsichtlich Zuständigkeiten, Prüfkriterien und Anforderungen führen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine stärkere Bündelung und Koordination der Prüfungsaufgaben, beispielsweise durch eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst, zu einer effizienteren und transparenteren Kontrolle beitragen könnten. Ziel wäre es, Doppelstrukturen und unnötige Doppelprüfungen zu vermeiden, Ressourcen effizienter einzusetzen und gleichzeitig die Qualitätssicherung für Pflegebedürftige nachhaltig zu verbessern.

Sind Sie für eine Zusammenlegung von Heimaufsicht und Medizinischem Dienst zu einer gemeinsamen Prüfbehörde?

Sollten Doppelprüfungen begrenzt oder soweit möglich auf wenige bzw. gemeinsame Prüfungstermine im Jahr gebündelt werden?

Antwort:

Aus Sicht der FDP ist eine generelle Zusammenlegung der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes aktuell nicht der richtige Schritt. Vielmehr muss zunächst damit begonnen werden, miteinander zu kooperieren, enger zu kommunizieren und dadurch doppelte Abfragen und Prüfungen zu vermeiden. In unsere Augen sind die Möglichkeiten von gemeinsamen Prüfterminen sowie einheitlichen Abfragen notwendig, um die Einrichtungen zu entlasten. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, bei unauffälligen Prüfungen in einen mehrjährigen Turnus überzugehen, um auch damit zu entlasten. Ein Aspekt, der dabei nicht vergessen werden darf: auch die aktuellen Auflagen für Pflegeheime müssen auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Auch bei koordinierten Abfragen und Prüfungen bleiben überflüssige Regeln bestehen und damit eine Belastung für die Pflege.

2. Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils

Die Eigenanteile, die Pflegebedürftige insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen selbst tragen müssen, sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für viele Betroffene und deren Angehörige stellt dies eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die teilweise nur durch zusätzliche Sozialleistungen oder durch den Einsatz privater Vermögen getragen werden kann.

Die Entwicklung wirft zunehmend sozialpolitische Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit von Pflegeleistungen für Pflegebedürftige und deren Familien. In der politischen Diskussion wird daher immer wieder die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für den pflegebedingten Eigenanteil diskutiert, um die finanzielle Belastung planbarer und sozial verträglicher zu gestalten.

Zugleich gilt es, eine weitere Belastung der Kommunen zu vermeiden, da die Ausgaben für die „Hilfe zur Pflege“ im Rahmen der Sozialhilfe infolge steigender Eigenanteile ebenfalls zunehmen. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen droht eine wachsende finanzielle Überforderung der kommunalen Haushalte, was die Notwendigkeit struktureller Reformen zusätzlich unterstreicht.

Sollte der pflegebedingte Eigenanteil für Versicherte gesetzlich auf einen festen Maximalbetrag begrenzt werden?

Was könnten aus Sicht Ihrer Partei geeignete Lösungsansätze für diese Fragestellung sein?

Antwort:

Einen festen Maximalbetrag halten wir als FDP für nicht sinnvoll. Die Pflegeeinrichtungen sind, wie die Pflegebedürftigen, individuell. Bei einem einheitlichen Maximalbetrag ist fraglich, ob diese Individualität - bspw. auch der eigenen finanziellen Möglichkeiten - berücksichtigt wird. Vielmehr braucht es Flexibilität, um den Bedarfen und Situationen zu entsprechen. In diesem Rahmen wollen wir private Vorsorgemodelle stärker attraktiver ausgestalten. Ein weiterer Schritt muss es sein, die bestehende Pflegeversicherung umzustrukturieren und an die gegenwärtigen (und kommenden) gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen, um eine solide finanzielle Basis für die Pflege zu schaffen.

3. Investitionskosten in der Pflege

In stationären Pflegeeinrichtungen tragen Pflegebedürftige derzeit nicht nur die pflegebedingten Kosten, sondern häufig auch Investitionskosten der Einrichtungen, beispielsweise für Gebäude, Modernisierung oder technische Ausstattung. Diese Kosten werden in vielen Bundesländern über die Bewohnerinnen und Bewohner refinanziert.

Dadurch erhöht sich die finanzielle Gesamtbelastung für Pflegebedürftige erheblich. Zu hinterfragen ist, ob Investitionskosten grundsätzlich eine staatliche oder solidarische Aufgabe darstellen sollten, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen und die Eigenanteile der Bewohner zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen, ob die Pflegeversicherung künftig auch die Investitionskosten stärker berücksichtigen oder übernehmen sollte.

Sollte die Pflegeversicherung so reformiert werden, dass neben den Pflegekosten auch die Investitionskosten abgedeckt werden?

Hat Ihre Partei andere Vorschläge zur Refinanzierung von Investitionskosten?

Antwort:

Investitionskosten vollständig durch das Bundesland finanzieren zu lassen, ist aus unserer Sicht weder sinnvoll noch finanziell darstellbar. Einrichtungen und Pflegeunternehmen sind unterschiedlich aufgestellt. Hierbei wäre die Frage, in welcher Form Investitionskosten finanziert werden würden, ohne einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu produzieren.

Gleichzeitig sehen wir die Möglichkeit, dass Investitionskosten auch bei den Verhandlungen abgebildet werden sollten. Trotzdem wird auch weiterhin ein Teil der Kosten durch Eigenanteile finanziert werden müssen. Auch hier muss deshalb betont werden, dass die private Vorsorge zur Pflege eine größere Rolle spielen muss.

4. Flexibles Gesamtbudget für Pflegeleistungen

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind derzeit in verschiedene, teilweise strikt getrennte Budgets aufgeteilt.

Diese Aufteilung kann in der Praxis dazu führen, dass vorhandene Leistungen nicht vollständig genutzt werden, obwohl ein Bedarf besteht, da die Mittel nicht flexibel zwischen verschiedenen Leistungsarten verschoben werden dürfen. Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kann dies zu unnötiger Bürokratie und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten führen.

Einige Reformvorschläge sehen daher die Einführung eines einheitlichen, flexibel nutzbaren Gesamtbudgets vor, das Pflegebedürftigen mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation ihrer Versorgung ermöglichen würde.

Sollten die bisher getrennten Budgets zu einem einheitlichen und flexibel nutzbaren Gesamtbudget für Pflegebedürftige zusammengeführt werden?

Antwort:

Zu starre Grenzen und Trennungen sorgen immer dafür, dass es in der Praxis und in unterschiedlichen Situationen zu Herausforderungen kommt. Deshalb unterstützen wir die Idee eines flexibel nutzbaren Gesamtbudgets für Pflegebedürftige. Gleichzeitig wird hier über die konkrete Ausgestaltung diskutiert und verhandelt werden müssen.

5. Führerscheinkosten für Auszubildende in der ambulanten Pflege

Insbesondere im ländlichen Raum sind Pflegekräfte in der ambulanten Versorgung auf Mobilität angewiesen, da sie täglich mehrere Patienten in unterschiedlichen Orten aufsuchen müssen. Für viele Auszubildende stellt der Erwerb eines Führerscheins jedoch eine erhebliche finanzielle Hürde dar. Dies kann dazu führen, dass sich junge Menschen trotz Interesse am Pflegeberuf gegen eine Ausbildung im ambulanten Bereich entscheiden. Eine staatliche Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins könnte daher dazu beitragen, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege zu stärken.

Befürworten Sie eine staatliche Übernahme der Führerscheinkosten für Auszubildende in der ambulanten Pflege?

Antwort:

Die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins sollen sich in den nächsten Jahren reduzieren. Hierzu sind bereits erste Reformvorschläge vorgelegt worden, welche darauf fußen, den Erwerb des Führerscheins digitaler und flexibler zu gestalten und damit Kosten zu sparen.

Die Preisentwicklung des Erwerbs eines Führerscheins sehen wir als FDP kritisch, da es immer mehr junge Menschen davon abhält, den Führerschein zu erwerben. Mobilität bedeutet Freiheit und muss deshalb politische Aufgabe sein. Dennoch halten wir die pauschale Übernahme der Kosten des Führerscheins für nicht sinnvoll. Die Entscheidung der Übernahme kann von den Trägern eigenständig gewährleistet werden.

6. Fachkraftquote und individuelle Personalbemessung in der Nacht

Der Fachkräftemangel stellt Pflegeeinrichtungen vor organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen, insbesondere bei der Besetzung von Nachtschichten. Gleichzeitig bestehen gesetzliche Vorgaben zur Fachkraftquote, die sicherstellen sollen, dass ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Diese Anforderungen sind jedoch häufig mit hohen Personalkosten verbunden, wodurch die finanzielle Belastung der Einrichtungen weiter steigt.

Zugleich unterscheiden sich Pflegeeinrichtungen erheblich hinsichtlich ihrer Bewohnerstruktur, etwa im Hinblick auf Pflegegrad, Demenzanteil oder medizinischen Versorgungsbedarf. Starre Vorgaben zur Fachkraftquote können diese Unterschiede nur begrenzt abbilden. In der Praxis stellt sich daher zunehmend die Frage, ob eine stärker bedarfsorientierte und individuelle Personalbemessung – insbesondere in der Nacht – sinnvoller wäre.

Ein möglicher Lösungsansatz ist bestehende Vorgaben zu flexibilisieren oder anzupassen, um den praktischen Herausforderungen des Personalmangels besser zu begegnen und gleichzeitig eine wirtschaftlich tragfähige Personalplanung zu ermöglichen. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Versorgungsqualität, Sicherheit der Bewohner sowie den realen personellen und finanziellen Möglichkeiten der Einrichtungen zu finden.

Perspektivisch eröffnen das Personalbemessungsinstrument sowie das Pflegeassistenzgesetz neue Spielräume für Veränderungen. Durch eine differenziertere Personalplanung und eine stärkere Einbindung qualifizierter Assistenzkräfte können Aufgaben gezielter verteilt und Fachkräfte entlastet werden, ohne die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen. Eine solche bedarfsorientierte Ausgestaltung könnte dazu beitragen, die bestehenden Spannungsfelder zwischen Personalmangel, gesetzlichen Anforderungen und wirtschaftlichem Druck langfristig zu entschärfen.

Ist die Abschaffung der nächtlichen Fachkraftquote aus Ihrer Sicht ein geeigneter Ansatz, um den Personalmangel zu bewältigen und gleichzeitig die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen zu entlasten?

Sollte die Personalbemessung in der Nacht stärker an der tatsächlichen Bewohnerstruktur ausgerichtet werden, statt an einer starren Quote?

Antwort:

Eine pauschale Reduzierung oder Abschaffung in den Nachtzeiten lehnen wir als FDP ab, denn auch zu dieser Zeit kann es schnell und unvorhersehbar zu einer hohen Arbeitslast kommen.

Qualitätsstandards müssen generell regelmäßig auf Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden, gleichzeitig sollten sie aber auch nicht leichtfertig abgesenkt werden. Dennoch sehen wir Flexibilisierungsmöglichkeiten, beispielsweise durch digitale Unterstützungen, durch die Qualität sichergestellt und trotzdem entlastet werden kann, als sinnvoll an. Eine alleinstehende Lösung für den Personalmangel sehen wir darin allerdings nicht. Dafür braucht es viele Maßnahmen, die das Personal entlasten, unterstützen und junges Nachwuchspersonal gewinnen.

Generell gilt es aus Sicht der FDP, dass die Qualität ganztäglich sichergestellt werden muss.

7. Vergütungsverhandlungen in der Pflege

Die Vergütung von Pflegeleistungen wird zwischen Pflegeeinrichtungen und Kostenträgern in Verhandlungen festgelegt. Kommt es dabei zu keiner Einigung, können sich Verhandlungen über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Für Pflegeeinrichtungen kann dies zu wirtschaftlicher Unsicherheit führen, da Kostensteigerungen etwa durch Tarifentwicklung oder Inflation nicht zeitnah refinanziert werden können. Es stellt sich die Frage, ob nach Ablauf einer bestimmten Frist eine verbindliche Festsetzung von Vergütungssätzen erfolgen sollte.

Sollten Vergütungssätze nach einer festgelegten Frist verbindlich festgesetzt werden können, wenn keine Einigung erzielt wird?

Wie könnte eine praktikable Lösung diesbezüglich aussehen?

Antwort:

Auch wir als FDP sehen die Problematik der Nicht-Einhaltung von Fristen bei den Vergütungsverhandlungen kritisch. Generell muss auf beiden Verhandlungsseiten gelten, dass eine Einigung das Ziel sein muss ist. Gelingt dies nicht, muss eine zügige Entscheidung durch die Schiedsstelle vorliegen, um mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Diese muss aus Sicht der FDP flexibel, eigenständig und möglichst effizient handeln können und muss auch dementsprechend aufgestellt sein.

8. Finanzierung der Pflegeausbildung

Der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Gleichzeitig verursacht die Ausbildung von Pflegekräften erhebliche Kosten für Ausbildungsträger und Pflegeeinrichtungen. Diese Kosten werden im derzeitigen System der Ausbildungsumlage auf die Einrichtungen verteilt und häufig indirekt an die Pflegebedürftigen weitergegeben, etwa in Form höherer Eigenanteile.

Um den Nachwuchs im Pflegebereich zu sichern, sollte geprüft werden, ob die Finanzierung der Ausbildung aus öffentlichen Mitteln erfolgen könnte. Eine stärkere steuerliche Finanzierung könnte dazu beitragen, Ausbildungskapazitäten auszubauen und Einrichtungen finanziell zu entlasten. Gleichzeitig würde dies die Pflegebedürftigen entlasten, da die Kosten nicht länger über Umlagen an sie anteilig weitergegeben werden.

Darüber hinaus könnte eine verlässliche öffentliche Finanzierung die Attraktivität der Pflegeberufe

steigern, indem sie bessere Ausbildungsbedingungen und eine höhere Planungssicherheit für Träger ermöglicht. Langfristig wäre dies ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftemangel in der Pflege wirksam zu begegnen und die Versorgungsqualität zu sichern.

Befürworten Sie eine stärkere Refinanzierung der Ausbildungskosten in der Pflege durch Steuermittel?

Antwort:

Die Pflegehilfeausbildung wird in Sachsen-Anhalt bereits durch Landesmittel finanziert. Dies wurde auf Initiative der FDP-Fraktion in der 8. Wahlperiode erreicht.

Generell halten wir es für herausfordernd, die komplette Pflegeausbildung aus staatlichen Mitteln zu finanzieren. Als FDP sehen wir die aktuelle Lösung als einen möglichen Weg. Hierbei gilt das Solidarprinzip zwischen den einzelnen Pflegeeinrichtungen. Aus unserer Sicht ist diese Handhabung eine sinnvolle Option, um Anreize zu schaffen, selbst auszubilden. Dabei muss allerdings evaluiert werden, ob Bürokratie abgebaut und Verfahren vereinfacht werden können. Gleichzeitig wollen wir die unterschiedlichen Finanzierungssysteme aus unterschiedlichen Berufsfeldern in der kommenden Legislatur auswerten und daraus Ableitungen schaffen, um das System an sich etwas zu harmonisieren und zu vereinfachen.

9. Verstaatlichung des Pflegesektors

Die Pflege in Deutschland wird derzeit von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger erbracht, darunter private Unternehmen, freigemeinnützige Organisationen sowie kommunale Einrichtungen. Dieses System wird häufig als „Trägervielfalt“ bezeichnet und gilt als prägendes Element der deutschen Pflegeversorgung.

In der politischen Diskussion wird jedoch teilweise auch eine stärkere Rolle des Staates bis hin zu einer Verstaatlichung einzelner Bereiche der Pflege thematisiert. Dabei stehen Fragen nach Effizienz, Qualität, Finanzierung und Versorgungssicherheit im Mittelpunkt.

Befürworten Sie eine Verstaatlichung des Pflegesektors?

Antwort:

Die Verstaatlichung des Pflegesektors befürworten wir als FDP nicht. Trägervielfalt ist für uns wichtig, denn auch die privaten Träger leisten einen hohen Beitrag für die Pflegelandschaft. Sie arbeiten dabei im Spannungsverhältnis von Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Patientenbedürfnissen und schaffen hier eine Balance. Eine pauschale Verstaatlichung sehen wir daher als nicht zielführend an.

10. Finanzierung zukünftiger Pflegereformen

Angesichts steigender Kosten im Pflegesystem gibt es einige Vorschläge und Ansätze seitens der Politik, wie zukünftige Reformen der Pflegeversicherung finanziert werden sollen. Dabei stehen unterschiedliche Modelle im Raum, beispielsweise eine Finanzierung durch Umverteilung innerhalb bestehender Budgets oder durch zusätzliche öffentliche Mittel, etwa in Form von Steuerzuschüssen.

Die zentrale Frage ist dabei, wie Leistungsverbesserungen finanziert werden können, ohne dass es gleichzeitig zu Leistungskürzungen für Pflegebedürftige kommt.

Schließen Sie eine Pflegereform aus, die ausschließlich durch Umverteilung innerhalb des bestehenden Budgets finanziert wird und dadurch zu Leistungskürzungen für Pflegebedürftige führen könnte? Was haben Sie für Finanzierungsansätze?

Antwort:

Als FDP schließen wir eine Pflegereform, welche ausschließlich durch Umverteilung des bestehenden Budgets finanziert wird, nicht grundsätzlich aus. Vielmehr ist die Frage, was unter einer Umverteilung innerhalb des bestehenden Systems verstanden wird und wo Mittel nicht sinnvoll eingesetzt werden.

Dazu haben wir konkrete Vorschläge, wie eine funktionierende Pflegeversicherung ausgestaltet sein muss. Die Pflegeversicherung wird massiv durch versicherungsfremde Leistungen belastet, was Spielräume einschränkt und am Ende eine Zweckentfremdung von Versichertengeldern darstellt. Die hier erhaltenen finanziellen Mittel sollten für die reine Bezahlung von pflegerischen Leistungen oder zur Alltagsbegleitung dienen. Eine Reform der Pflegeversicherung muss darauf abzielen, die finanzielle Nachhaltigkeit zu sichern und um kapitalgedeckte Elemente zu verstärken, um die Belastung für kommende Generationen zu senken. Denkbar ist hierfür in unseren Augen ein Pflegevorsorgefonds, welcher von festgelegten Beitragssatzpunkten vom bestehenden Beitragssatz gespeist wird. Es gilt auch die private und betriebliche Pflegevorsorge mitzudenken, welche zur Absicherung der Pflegelücke steuer- und sozialabgabenfrei sein müssen. Mit einem Fokus auf pflegerische Leistung und strukturellen Reformen kann dafür gesorgt werden, dass eine sinnvolle Nutzung der Mittel am Ende zu einer Verbesserung der Situation in der Pflege führt.

11. Einführung eines Zivildienstes

Zur Sicherstellung der Pflegeversorgung wird zunehmend über zusätzliche Formen gesellschaftlichen Engagements diskutiert. Dazu gehören beispielsweise verpflichtende oder freiwillige Dienste im sozialen Bereich, die jungen Menschen einen Einblick in soziale Berufe ermöglichen könnten.

Ein solcher Dienst könnte einerseits kurzfristig zur Unterstützung sozialer Einrichtungen beitragen und andererseits das Interesse an Pflegeberufen fördern. Gleichzeitig ist zu klären, welche Rahmenbedingungen notwendig wären, um eine sinnvolle Integration solcher Dienste in bestehende Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.

Sind Sie für die Einführung eines Zivildienstes, um junge Menschen an Pflegeberufe heranzuführen und kurzfristig zur Versorgungssicherheit beizutragen?

Antwort:

Nein. Die bestehenden Möglichkeiten des FSJ sollten verstärkt und verbessert werden. Des Weiteren ist es in unseren Augen sinnvoll schulische Möglichkeiten, bspw. die Praxislernstage, mitzudenken.

12. Zukünftige Ausgestaltung des Pflegegeldes

Das Pflegegeld stellt eine zentrale Leistung der sozialen Pflegeversicherung dar und ermöglicht es Pflegebedürftigen, ihre Versorgung eigenständig – insbesondere im häuslichen Umfeld durch Angehörige – zu organisieren. Es stärkt die Selbstbestimmung und ermöglicht die Einbindung pflegender Angehöriger.

Die Verwendung der Mittel wird nur begrenzt überprüft und es ist fraglich, inwieweit die derzeitigen Regelungen ausreichend Transparenz über die Mittelverwendung gewährleisten und zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflege beitragen. Dabei stehen unterschiedliche Aspekte im Fokus, wie etwa die Qualität der Versorgung, die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie die Ausgestaltung von Kontroll- und Beratungsstrukturen. Mögliche Ansätze sind unter anderem eine stärkere Zweckbindung finanzieller Leistungen, der Ausbau von Sachleistungen oder alternative Steuerungsinstrumente.

Uns interessiert, wie Ihre Partei dieses Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen, Unterstützung pflegender Angehöriger und Sicherstellung professioneller Versorgungsstandards bewertet.

Soll die direkte Auszahlung von Pflegegeld an Pflegebedürftige bzw. deren Pflegepersonen wie bisher fortgeführt werden?

Halten Sie Reformen – einschließlich möglicher Einschränkungen oder einer Abschaffung des derzeitigen Pflegegeldes zugunsten stärker zweckgebundener Leistungen für erforderlich, um die Qualität der Versorgung sicherzustellen?

Antwort:

Die direkte Auszahlung des Pflegegeldes sollte in unseren Augen fortgeführt werden. Jedoch muss die Zweckbindung verstärkt werden, um Missbrauch zu vermeiden. Des Weiteren gilt es diese transparent und nachvollziehbar aufzulisten, damit eine bürokratische Belastung verhindert wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Kürzung von versicherungsfremden Leistungen aus der Pflegeversicherung, um zum einen finanzielle Mittel einzusparen und diese zum anderen dort zielgenau einsetzen zu können, wo sie konkret benötigt werden. Hierbei verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 10.

13. Regional übliches Entgeltniveau

Mit der Einführung der Vorgaben zum regional üblichen Entgeltniveau im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) sind die Personalkosten in den Einrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Diese Entwicklung führt in der Praxis zu erheblichen Kostensteigerungen, die über die Pflegesätze an die Pflegebedürftigen weitergegeben werden müssen und damit deren finanzielle Belastung spürbar erhöhen.

Insgesamt verschärft sich die finanzielle Belastung für Einrichtungen und Pflegebedürftige zunehmend.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Sind Sie für eine Evaluierung oder Anpassung der Regelungen zum regional üblichen Entgeltniveau, um eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeeinrichtungen sowie eine Begrenzung der Eigenanteile

für Pflegebedürftige sicherzustellen?

Welche Maßnahmen planen Sie, um sowohl die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Pflegeeinrichtungen als auch die finanzielle Zumutbarkeit für Pflegebedürftige künftig sicherzustellen?

Antwort:

Eine von Ihnen genannte Evaluierung halten wir als FDP für sinnvoll, denn nur so können sowohl positive Effekte als auch negative Auswirkungen aufgedeckt und darauf aufbauend zielgenau nachjustiert werden.

Ein zentrales Ziel muss dabei der Bürokratieabbau sein. Hierbei muss es auch darum gehen, die bestehenden Dokumentationspflichten zu überarbeiten, um wieder mehr Zeit für die Pflegebedürftigen zu haben, anstatt einer ausufernden Dokumentation nachzugehen. Weitere Maßnahme ist das Vortreiben einer umfassenden Digitalisierung, mit der Prozesse und Dokumentationen vereinfacht werden können, beispielsweise durch Sprachprotokolle.